



Frau
Präsidentin des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

ALOIS STÖGER
Bundesminister
Stubenring 1, 1010 Wien
Tel: +43 1 711 00 – 0
Fax: +43 1 711 00 – 2156
alois.stoeger@sozialministerium.at
www.sozialministerium.at
DVR: 0017001

GZ: BMASK-431.004/0119-VI/B/10/2016

Wien, 12.07.2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 9679/J der Abgeordneten Dr. Belakowitsch-Jenewein u.a.** wie folgt:

Junge Menschen, die über keinen über die Pflichtschule hinausgehenden Abschluss verfügen, haben ein dreifaches Risiko von Arbeitslosigkeit, ein vierfaches Risiko Hilfsarbeiter und Hilfsarbeiterinnen zu werden und ein siebenfaches Risiko von erwerbsfernen Positionen. Frühzeitig die Voraussetzungen nicht nur für den erfolgreichen Abschluss einer weiterführenden Ausbildung, sondern auch für eine nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt zu schaffen, vermeidet Folgekosten in der Arbeitslosenversicherung und reduziert durch die Einbindung in Ausbildung, Schule und Beruf auch gesellschaftliche Ausgrenzung und deren Folgephänomene.

Jugendlichen Flüchtlingen kein Angebot zu setzen, verhindert ihre Chance auf Selbsterhaltungsfähigkeit.

Zu Frage 1:

Wie bereits in der Anfragebeantwortung 6332/AB ausgeführt, werden im Jahr 2016 für die Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik zur Unterstützung von Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten österreichweit bis zu € 70 Millionen zusätzlich aus dem Budget bereitgestellt.

Diese Mittel werden auf die jeweiligen Arbeitsmarktförderungsbudgets der AMS-Landesorganisationen aufgeteilt. Asylberechtigte und subsidiär schutzberechtigte TeilnehmerInnen am Förderangebot „Start Wien – Das Jugendcollege“ werden vom AMS Wien aus diesen Sondermitteln gemäß § 13 Abs. 2 Arbeitsmarktpolitik-Finanzierungsgesetz (AMPFG) finanziert.

Zu Frage 2:

Da die Mittel für Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte nach § 13 Abs. 2 AMPFG zusätzliche Mittel im Vergleich zum Vorjahr darstellen, müssen keine Qualifizierungs- und Schulungsmaßnahmen aus budgetären Gründen reduziert werden. Veränderungen in der Angebotslandschaft werden jedoch – um einen effizienten Mitteleinsatz sicher zu stellen oder neue, am Arbeitsmarkt nachgefragte Qualifizierungen anbieten zu können – immer wieder durchgeführt.

Zu Frage 3:

Das Arbeitsmarktservice fördert keine AsylwerberInnen und Asylwerber.

Zu Frage 4:

Das AMS Wien wird – bei einem Gesamtförderbudget von € 446,1 Mio. – im Jahr 2016 voraussichtlich € 30,5 Mio. für die Gruppe der Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten ausgeben.

Mit freundlichen Grüßen

Alois Stöger

